

**Änderung der Bestimmungen über die Gewährung  
von Nutzungsrechten und die Erhebung privatrechtlicher Entgelte  
für die Nutzung und Benutzung von Einrichtungen  
der Gemeinde Blekendorf im Strandgebiet von Sehlendorf  
6. Nachtrag**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26.09.2023 wird folgender 6. Nachtrag zu den Bestimmungen über die Gewährung von Nutzungsrechten und die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung und Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Blekendorf im Strandgebiet von Sehlendorf vom 20.03.2008 erlassen:

**§ 1**

§ 1 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

- (2) Für die Genehmigung je Boot und Surfbrett ist eine Gebühr zu entrichten:
- Für die Dauer der Saison in Höhe von 100 Euro für einen Liegeplatz von 2,30 m Breite und 150 Euro für einen Liegeplatz von 3,50 m Breite (Katamaran).
  - Bei täglicher Nutzung in Höhe von 5 Euro je Tag.

**§ 2**

§ 2 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

- (2) Die Parkgebühr beträgt für einen PKW bzw. ein Motorrad 5,00 Euro je Tag und für ein Wohnmobil 18,00 Euro je Tag.

**§ 3**

Die Änderung der Bestimmungen tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Blekendorf, den

*08.01.2024*

Gemeinde Blekendorf

*[Handwritten Signature]*  
-----  
**Gemeinde Blekendorf**  
Der Bürgermeister  
Hilger Schöning  
Bürgermeister